



## „Bericht aus der Gemeindestube“ Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2014

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Erweiterung Dolomitengolf Osttirol“ hat der Gemeinderat folgende, je mehrheitliche Beschlüsse gefasst:
  - 1.1. Einer Stellungnahme gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) und des Flächenwidmungsplanes (FWPI.) der Gemeinde Tristach im Bereich der Grundstücke Gp. 1265, 1269, 1272, 1276, 1281, 1282/1, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1294, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1320, 1321/1, 1323, 1330, 1331, 1334, 1335, 1338, 1345 und 1725, alle KG Tristach, wurde auf Grund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners in seiner diesbezügl. Stellungnahme vom 20.06.2014 keine Folge gegeben.
  - 1.2. Änderung des ÖROK und des FWPI. im Bereich der oben genannten Grundstücke unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners vom 25.06.2014 über das Ergebnis der Umweltprüfung gemäß § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP wie folgt:
    - 1.2.1. Änderung des ÖROK von derzeit "landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL)" gem § 27.2.h TROG 2011 in künftig "Vorwiegend Sondernutzung für Sport und Erholung SF 5" gem. § 31.1.j TROG 2011: "UVP- pflichtiger Golfplatz. Erweiterung zum bestehenden Golfplatz in Lavant. Die entsprechende Infrastruktur zur Wasserver- und Abwasserentsorgung, sowie die verkehrsmäßige Erschließung sind vorhanden."
    - 1.2.2. Änderung des FWPI. von derzeit "Freiland" gem. § 41 TROG 2011 in künftig "Sonderfläche für UVP-pflichtige Anlagen" gem. § 49a TROG 2011 iVm "Sonderfläche Sportanlage Golfplatz SFGp" gem. § 50 TROG 2011, LGBl. 56/2011."
2. Der Gemeinderat hat je mehrheitlich beschlossen:
  - 2.1. Der vom beauftragten Raumplaner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 1791, 1792 und 1793, alle KG Tristach wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
  - 2.2. Erlassung (Beschluss) der vorhin genannten Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.  
  
(Anm.: Bezügl. der Punkte 2.1. und 2.2. erfolgte bereits eine separate Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Tristach gem. den Bestimmungen des TROG 2011).
3. Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .257, Gp. 812/3, Gp. 819/3, Gp. 820/3, Gp. 820/4 und Gp. 820/5, alle KG Tristach, sowie eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 819/2, KG Tristach, je mehrheitlich beschlossen:
  - 3.1. Den gegen den ggst. Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan eingebrachten Stellungnahmen wurde auf Grund der Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seiner diesbezüglichen Stellungnahme vom 27.06.2014 keine Folge gegeben.

3.2. Erlassung (Beschluss) des ggst. Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der o.a Grundstücke lt. planlicher und schriftlicher Darstellung des örtlichen Raumplaners.

(Anm.: Bezügl. des Punktes 3.2. erfolgte bereits eine separate Kundmachung an der Amstafel der Gemeinde Tristach gem. den Bestimmungen des TROG 2011).

4. Mit mehrheitlichem Beschluss hat der Gemeinderat das Gewerk „Elektroarbeiten“ fürs Projekt „Zu- und Umbau Bau- und Recyclinghof“ an die Fa. AGEtech, 9900 Lienz als Bestbieter einer diesbezügl. durchgeführten Ausschreibung um € 14.084,87 brutto vergeben, wobei die Gemeinde Tristach preismindernd Eigenleistungen einbringen kann.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Erstellung der naturkundefachlichen Begleitplanung im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) der Gemeinde Tristach an das Ingenieurbüro DI Altenweisl, 9951 Ainet, lt. Angebot vom 27.60.2014 zu vergeben (Stundensatz: € 81,60; Gesamt: € 3.280,42; je brutto).
6. Der Bürgermeister hat über die Möglichkeiten eines Datenmanagementsystems für die Wasserversorgungsanlage Tristach berichtet (z.B. Online-Überwachung und -Datenabfrage bezügl. Zulauf der Quellen und des Ablaufs in das Versorgungsgebiet, der Trübungen des Quellen-Zulaufs und der UV-Anlage u.a.m.). Es sollen weitere diesbezügliche Informationen eingeholt und der Gemeinderat in der Folge neuerlich mit dieser Angelegenheit befasst werden.
7. Im Ergebnis einer geheimen, mittels Stimmzettel durchgeführten Abstimmung hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Gruber Brigitte, 9907 Tristach als Reinigungskraft fürs Gemeindeamt Tristach zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt gem. den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 119/2011, (G-VBG 2012), das Beschäftigungsausmaß beträgt 18,75 % der Vollbeschäftigung (7,5 Std./Wo.), die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5, die Entlohnungsstufe ergibt sich aus der Vorrückungstichtagsberechnung.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Wurnitsch Yvonne, 9972 Virgen, als Kindergärtnerin in Karenzvertretung für Frau Edlinger Nicola ab Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 bis voraussichtlich einschließlich des Kindergartenjahres 2015/16 gem. den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 119/2011, (G-VBG 2012) zu beschäftigen.
9. Für den Bereich nördlich des Althuberweges wurde mit einstimmigem Beschluss die neue Straßenbezeichnung „Mutschlechnerweg“ vergeben.
10. Der Gemeinderat hat einstimmig die Auszahlung der Holzschlägerungs- und Entschädigungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Bad Jungbrunn (ABA BA 06) im Gesamtbetrag von € 4.037,55 beschlossen.
11. Der Gemeinderat hat einhellig sein grundsätzliches Interesse zum Ankauf der Grundparzellen Gp. 987 (1.913 m<sup>2</sup>) sowie die Gp. 984 (1.159 m<sup>2</sup>), beide KG Tristach, bekundet. Die genannten Grundstücke, welche sich unmittelbar östlich des Sportplatzes Tristach befinden, stehen im Eigentum von Herrn Christian Linder, Seebachstraße 5, 9907 Tristach. Der Kaufpreis wurde mit maximal € 20,--/m<sup>2</sup> vom Gemeinderat festgelegt. Der Bürgermeister wurde ersucht, in weitere diesbezügl. Verhandlungen mit dem Grundeigentümer einzutreten.
12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die in der Vermessungsurkunde („Teilungsplan“) GZl. 4725/2014 vom 28.05.2014 des Zivilgeometers DI Neumayr Rudolf, 9900 Lienz ausgewiesenen, mit den Nummern 4 (478 m<sup>2</sup>) und 5 (233 m<sup>2</sup>) bezeichneten Wegflächen (Gesamtflächenausmaß: 711 m<sup>2</sup>) unentgeltlich ins öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach zu übernehmen und diese Flächen somit zum Gemeingebrauch zu widmen.
13. Der Fa. Duregger GmbH., 9900 Lienz wurde mit einstimmigem Beschluss der Auftrag zum Umbau der SAT-Antennenanlage beim Gemeindezentrum Tristach erteilt (Auftragssumme: € 1.758,-- brutto).
14. Eine im Bau- und Verkehrsausschuss vakant gewordene Stelle wurde durch GV Zlöbl Armin nachbesetzt (einstimmig).

15. Frau Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia wurde als Ersatzmitglied (Stellvertreterin) in den Ausschuss des Sanitätssprengels Lienz-Umgebung II nachnominiert (einstimmig).
16. Der Gemeinderat hat die Ausschüttung einer finanziellen Subvention in Höhe von € 5.000,-- für diverse vom Sportverein Dobernik Tristach heuer getätigte bzw. noch zu tätige Investitionen (Beregnerwagen inkl. Pumpe, Nassmarkierwagen, Motorsense, Fangnetze) einstimmig beschlossen.
17. Der Musikkapelle Tristach wurde für 2014 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 3.000,-- mit einstimmigem Beschluss gewährt.
18. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Restkosten in Höhe von € 362,-- für die Anschaffung von Chorkleidung (Sakkos und Krawatten) für den Kirchenchor Tristach aus Gemeindemitteln zu übernehmen.
19. Der Bäuerinnenorganisation Tristach wurde fürs Jahr 2014 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 200,-- gewährt. Weiters werden die Kosten der Getränke am Wahlabend der Ortsbäuerinnenwahl im Sept. 2014 aus Gemeindemitteln übernommen (je einstimmig).
20. Der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, wurde fürs Jahr 2014 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt (einstimmig).
21. Dem Österreichischen Zivilinvalidenverband (ÖZIV) - Bezirksverein Lienz/Osttirol wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150,-- gewährt (einstimmig).
22. Für die Anschaffung eines E-Fahrrades wurde die Ausschüttung einer Förderung in Höhe von € 75,-- gem. den dafür geltenden Richtlinien einstimmig beschlossen.
23. Der Bericht über die ordentliche Gemeindeprüfung 2014 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung hat der Gemeinderat im Beschlusswege die entsprechenden Maßnahmen getroffen.
24. Der Gemeinderat hat über einen von der Gemeinderatspartei „Top Team Tristach“ eingebrachten Antrag betreffend finanzieller Förderung der Ausstattung Tristacher Haushalte mit Rauchmeldern beraten. Man kam überein, dass dieses Thema weiter verfolgt und entsprechend aufbereitet werden soll.
25. Östlich und nördlich des Bau- und Recyclinghofes wird ein verzinkter Gittermattenzaun errichtet. An der Westseite wird ein Einfahrtstor mit dazu passendem Zaun des Modells „Linea“ von der Fa. Idl montiert.

Tristach, 14.08.2014

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.